

Willst du unser neuer „Anzeigenhauptmeister“ sein?



Die Gemeinde Lemwerder, ca. 7.100 Einwohner, sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

Mitarbeiter*in für die Überwachung des ruhenden Verkehrs (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 5 Stunden. Die unbefristete Stelle ist bewertet nach Entgeltgruppe 5 TVöD.

Ihre Aufgabenschwerpunkte sind u.a.:

- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Erteilung und Aufnahme von Verwarnungen bei Parkverstößen

Wir erwarten:

- Kenntnisse der Straßenverkehrsordnung
- Verbindliche und freundliche Kommunikation, sicheres Auftreten
- Entscheidungsfreude und Durchsetzungsfähigkeit
- Bereitschaft zum Tragen von Dienstkleidung
- Verantwortungsbewusste, selbständige und zuverlässige Arbeitsweise
- Fahrerlaubnis Klasse B

Wir bieten:

- Eine Vergütung nach Entgeltgruppe 5 TVöD
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Zusatzversicherung des öffentlichen Dienstes / betriebliche Altersvorsorge.
- Flexible, familienfreundliche Arbeitszeiten
- Angebote im Bereich Gesundheit durch ein Betriebliches Gesundheitsmanagement sowie Qualitrain jetzt EGYM Wellpass
- Möglichkeit der Inanspruchnahme eines JobTickets (BSAG und VBN)
- Mitarbeiterbonus bei der Platzvergabe des eigenen Kindes in der Kindertagesstätte
- Jährliches Mitarbeiter-Personalentwicklungsgespräch
- Gutes und kollegiales Arbeitsklima

Schwerbehinderte Menschen oder diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Nähere Informationen erhalten Sie vom Fachbereichsleiter, Herrn Paack, unter der Tel.-Nr. 04 21 – 67 39 34.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung **bis zum 27.10.2024.**

per E-Mail an: bewerbung@lemwerder.de

per Post an: Gemeinde Lemwerder, Stedinger Straße 51, 27809 Lemwerder

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nicht zurückgeschickt werden können. Daher bitten wir ausschließlich Kopien einzureichen und auf die Verwendung von Bewerbungsmappen, Klarsichthüllen etc. zu verzichten.

Die Bewerbungsunterlagen werden bis zum Ablauf der Frist gemäß § 15 AGG aufbewahrt und anschließend vernichtet. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.